

Referenz

Fachanwalt für Strafrecht: Körperverletzung und Diebstahl

21. April 2022: Verfahren wegen Diebstahls und Körperverletzung nach Strafbefehl in der Hauptverhandlung eingestellt

Mit einem Strafbefehl des Amtsgerichts Tiergartens wandte sich unser Mandant an Rechtsanwalt Dietrich. Ihm wurde vorgeworfen, nach dem Malern der Wohnung einer Nachbarin Bargeld in Höhe von 60,00 € einfach an sich genommen und die ältere Dame beim Rausgehen geschubst zu haben. Unser Mandant sollte deshalb wegen Körperverletzung und Diebstahls verurteilt werden und eine Geldstrafe von 1.200,00 € zahlen.

Rechtsanwalt Dietrich legte gegen den Strafbefehl fristgerecht Einspruch ein und beantragte Akteneinsicht. Nachdem er die Ermittlungsakte ausgewertet hatte, besprach Rechtsanwalt Dietrich diese mit unserem Mandanten und entwickelte eine Verteidigungsstrategie für die anstehende Hauptverhandlung. In der Hauptverhandlung trug Rechtsanwalt Dietrich für unseren Mandanten eine Einlassung vor, in der er die Vorwürfe bestritt und auf das Fehlverhalten der älteren Dame hinwies. Diese hatte unseren Mandanten gefragt, ob er ihre Wohnung streichen und sie ihm dafür 400,00 € geben könne. Da die Malerarbeiten sich aufgrund des desaströsen Zustandes der Wände hinzogen, wollte sie unseren Mandanten nicht mehr bezahlen. Daraufhin entstand eine verbale Auseinandersetzung, in der sich unser Mandant die 60,00 € nahm, die ohnehin an diesem Tag übergeben werden sollten. Das Gericht und die Staatsanwaltschaft waren daraufhin bereit, das Verfahren gegen unseren Mandanten ohne Geldauflage einzustellen.